

# Mitteilungsblatt

der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Nr. 26/2011 vom 27. Juni 2011

---

**Änderungen der Studien- und Prüfungsordnung  
des kooperativen Bachelor-Studiengangs „Betriebswirtschaft“  
des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften  
der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin  
vom 19.10.2010**

**Seite 2**

**Veröffentlichung der konsolidierten Fassungen der**

**Studienordnung**

**Seite 4**

**Prüfungsordnung**

**Seite 17**

**Ordnung  
zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung  
am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften  
der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (Prüfungsrechtsänderungsordnung – PrüfRÄndO)\***

**Artikel I**

**Änderung der Studien- und Prüfungsordnung im kooperativen Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaft“ (Bachelor of Arts) des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (Prüfungsordnung koopBW – PrO/koopBW)**

1. Die Vertiefung „Marketing“ wird geändert in „Prozess- und Supply-Chain-Management“. Dazu werden Studien- und Prüfungsordnung wie folgt geändert:

2. § 8 „Lerngebiete“ wird wie folgt geändert:

Vertiefung Prozess- und Supply-Chain-Management	(16) 20
(Wahlpflicht) Rechnungswesen und Controlling	(16) 20
Summe	(16) 20

3. § 17 Abs. 4 „Lerngebiete und Module des zweiten Studienabschnitts“ erhält folgenden Wortlaut:

(4) Für das Lerngebiet „Prozess- und Supply-Chain-Management“ (Wahlpflicht der Vertiefung) werden die folgenden Module eingerichtet:

1. Modul „Prozess- und Informationsmanagement“  
Umfang: 4 sws – 5 Leistungspunkte
2. Modul „Internationales Projektmanagement“  
Umfang: 4 sws – 5 Leistungspunkte
3. Modul „Internationales Supply-Chain-Management“  
Umfang: 4 sws – 5 Leistungspunkte
4. Modul „Innovations- und Technologiemanagement“  
Umfang: 4 sws – 5 Leistungspunkte

4. Die Anlage 2 (Musterstudienplan des zweiten Studienabschnitts) wird entsprechend geändert.

5. In der Tabelle zu § 4 Abs. 1 „Prüfungsmodule und Leistungspunkte des zweiten Studienabschnitts“ wird die Vertiefung „Marketing“ geändert in „Prozess- und Supply-Chain-Management“:

---

\* Bestätigt von der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung am 26.04.2011.

Zweiter Studienabschnitt			5. Semester		6. Semester		7. Semester		Summe je Lerngebiet	
...										
	Prozess- und Supply-Chain-Management	• Prozess- und Informationsmanagement			(4)	(5)				
		• Internationales Projektmanagement			(4)	(5)				
		• Internationales Supply-Chain-Management			(4)	(5)				
		• Innovations- und Technologiemanagement			(4)	(5)				
									<u>(16)</u>	<u>(20)</u>
...										

6. In der Tabelle zu § 5 „Gesamtnote“ wird die Vertiefung „Marketing“ geändert in „Prozess- und Supply-Chain-Management“:

Prozess- und Supply-Chain-Management	Prozess- und Informationsmanagement	(5)	<b>(5/100)</b>
	Internationales Projektmanagement	(5)	<b>(5/100)</b>
	Internationales Supply-Chain-Management	(5)	<b>(5/100)</b>
	Innovations- und Technologiemanagement	(5)	<b>(5/100)</b>

## Artikel II Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin in Kraft.

Die Änderung gilt erstmals für Studierende, die im WS 2011/12 ihr Studium an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin beginnen.

**Studienordnung  
für den kooperativen Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaft“  
am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin  
(Studienordnung Betriebswirtschaft – StudO/koopBA)  
vom 04.04.2006, zuletzt geändert am 19.10.2010\***

**Inhalt**

**A. Allgemeine Bestimmungen**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 5 Allgemeine Studienziele
- § 6 Gliederung des Studiums
- § 7 Studieneinheiten
- § 8 Lerngebiete
- § 9 Module und Lehrveranstaltungen
- § 10 Studienorganisation
- § 11 Studienfachberatung

**B. Erster Studienabschnitt**

- § 12 Ziele des Ersten Studienabschnitts
- § 13 Orientierungsveranstaltung im Ersten Studienabschnitt
- § 14 Lerngebiete und Module des Ersten Studienabschnitts
- § 15 Tutorien

**C. Zweiter Studienabschnitt**

- § 16 Ziele des Zweiten Studienabschnitts
- § 17 Lerngebiete und Module des Zweiten Studienabschnitts
- § 18 Lehrformen und Unterrichtssprachen

**D. Schlussbestimmungen**

- § 19 Inkrafttreten

**Anlagen**

- Anlage 1: Musterstudienplan des Ersten Studienabschnitts
- Anlage 2: Musterstudienplan des Zweiten Studienabschnitts

---

\* Am 01.04.2009 erfolgte die Zusammenführung von FHW Berlin und FHVR Berlin zur HWR Berlin. Die Ordnung wurde mit der Neuveröffentlichung redaktionell der neuen Hochschulorganisation der HWR Berlin angepasst.

## **A. Allgemeine Bestimmungen**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt die Durchführung des Studiums in dem kooperativen Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaft“ am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin; sie ergänzt die Prüfungsordnung (PrüfO/koopBA) im kooperativen Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaft“ in der jeweils geltenden Fassung.

### **§ 2 Zugangsvoraussetzungen**

(1) Die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen ergeben sich aus den entsprechenden Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes.

(2) Gute Englisch- und Mathematikkennnisse sind für ein erfolgreiches Studium erforderlich.

(3) Der Kooperationspartner unterzieht geeignete Bewerber und Bewerberinnen einem gesonderten Auswahlverfahren. Zugelassen wird, wer einen schriftlichen Eignungstest besteht, ein Assessment Center erfolgreich absolviert und in einem abschließenden Einzelgespräch die persönliche und fachliche Eignung für den kooperativen Studiengang darlegen kann.

### **§ 3 Studienbeginn**

Die Immatrikulation von Studienbewerbern und -bewerberinnen erfolgt jeweils zum Wintersemester.

### **§ 4 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen**

Die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen und/oder in anderen Studiengängen erbracht wurden, erfolgt gemäß § 18 der Prüfungsordnung.

### **§ 5 Allgemeine Studienziele**

(1) Lehre und Studium sollen die Studierenden auf eine Berufstätigkeit in Unternehmen und Verwaltungen unter Berücksichtigung der Veränderungen in der Berufswelt und des gesellschaftlichen Wandels vorbereiten und ihnen die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln. Die Studierenden sollen zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit, zu kritischem Denken und zu freiem verantwortlichen, nachhaltigkeitsorientierten, demokratischen und sozialen Handeln befähigt werden. Dies schließt den Erwerb sowohl fachlicher als auch überfachlicher (extrafunktionaler) Qualifikationen ein.

(2) In fachlicher Hinsicht soll den Studierenden eine wissenschaftliche und praktische Ausbildung vermittelt werden, die sie bei einer maßvollen Vertiefung in einzelnen unternehmensbezogenen Tätigkeitsfeldern langfristig für unterschiedliche berufliche Einsatzbereiche befähigt.

(3) Die überfachlichen Qualifikationen schließen sowohl kognitive als auch soziale Fähigkeiten ein. Unter den kognitiven Fähigkeiten kommt den Kompetenzen besondere Bedeutung zu, die es ermöglichen, Probleme und ihre Bedeutung zu erkennen und in Zusammenhänge einzuordnen sowie analytisch zu denken. Zu den sozialen Kompetenzen gehören die Kommunikationsfähigkeit, insbesondere die Diskussions-, Kooperations- und Führungsfähigkeit (Schlüsselqualifikationen). Daneben wird auch auf die Sensibilisierung für Genderfragen Wert gelegt.

(4) Lehre und Studium sollen insbesondere auch auf berufliche Tätigkeiten in international orientierten Unternehmen vorbereiten. Ferner sollen die Studierenden den Umgang mit betriebswirtschaftlichen Instrumenten kennen lernen und befähigt werden, aktuelle Probleme im Kontext der internationalen Wirtschaft beschreiben und selbstständig analysieren zu können, sowie Lösungsoptionen mit wissenschaftlichen Mitteln zu erarbeiten. Dieser Anwendungsbezug des Studiums soll u.a. durch die Integration von Projekten und Fallstudien sowie vermittels neuer Lehr- und Lernformen hergestellt werden. Während der Praxis erworbene Kenntnisse und Erfahrungen werden in das Studium integriert, die Praxisphasen werden wissenschaftlich begleitet.

(5) Bei der Einrichtung des Bachelor-Studiengangs „Betriebswirtschaft“ war der Gedanke einer internationalen Öffnung des Curriculums handlungsleitend. Zum Ausdruck kommt diese Orientierung in der durchgängigen Modularisierung des Studiums, der Bewertung der Studien- und Prüfungsleistungen entsprechend des European Credit Transfer Systems (ECTS), der internationalen Ausrichtung vieler Modulhalte, der Einrichtung englischsprachiger Lehrveranstaltungen als Wahlpflichtfächer und wirtschaftssprachlicher Kurse. Außerdem besteht für die Studierenden die Möglichkeit, Teile ihrer Praxisphasen bei einer ausländischen Tochtergesellschaft des Kooperationspartners zu absolvieren.

(6) Die Dualität des Studiengangs soll in besonderer Weise eine enge Verzahnung von theoretischer und praktischer Ausbildung gewährleisten. Die Studierenden haben die Gelegenheit, erworbene Kenntnisse früher anzuwenden, die Transferfähigkeit profunder zu gestalten, betriebliche Realitäten früher zu erkennen und zu hinterfragen sowie Sozialkompetenz gezielter zu entwickeln. Sie profitieren von der Kombination aus theoretischer Fachhochschullehre und praktischer Ausbildung und Anwendung im Unternehmen. Inhalte und Methoden bauen aufeinander auf, Theorie- und Praxisphasen wechseln einander ab. So sichern sich die Studenten eine wissenschaftlich fundierte, internationale Ausbildung und sammeln gleichzeitig Berufserfahrung. Sie haben sehr gute Voraussetzungen zum Einstieg in die verschiedensten Unternehmensbereiche, wie Vertrieb und Marketing, Rechnungswesen und Controlling.

(7) Die über die gesamte Dauer des Studiums andauernden beruflichen Praxisphasen haben zum Ziel, die Studierenden unter Anleitung mit Problemstellungen und Problemlösungen in Praxisinstitutionen des Kooperationspartners und dadurch mit der Berufswirklichkeit vertraut zu machen. Die Problemstellungen sollen die Anwendung des im theoretischen Studium erworbenen Wissens ermöglichen. Die praktische Ausbildung soll in den potenziellen Berufsfeldern der Absolventen des kooperativen Bachelor-Studiengangs „Betriebswirtschaft“ liegen.

## **§ 6 Gliederung des Studiums**

(1) Das Studium ist ein modulares Vollzeitstudium und gliedert sich in den Ersten Studienabschnitt und den Zweiten Studienabschnitt.

(2) Der Erste Studienabschnitt umfasst vier und der Zweite Studienabschnitt drei Semester.

(3) Dieser duale Studiengang ist charakterisiert durch parallele Phasen von akademischer Lehre, betrieblicher Ausbildung und betrieblichen Praxisphasen, wobei ein Teil der Theoriephasen beim Kooperationspartner stattfindet.

(4) Die Durchführung der betrieblichen Ausbildungs- und Praxisphasen erfolgt bei dem Kooperationspartner nach der Verordnung über die Berufsausbildung zum Industriekaufmann oder zur Industriekauffrau oder anderen Berufsbildern in der jeweils gültigen Fassung. Sie werden als Praxisphase im Sinne der Studien- und Prüfungsordnungen an der HWR Berlin anerkannt.

(5) Sowohl inhaltlicher als auch zeitlicher Studienverlauf sind durch die Verzahnung der Lehre und der integrierten betrieblichen Praxisphasen vorgegeben und können nicht frei von den Studierenden organisiert werden.

## § 7 Studieneinheiten

Das Studium gliedert sich in die folgenden Studieneinheiten, die sich weiter in Lerngebiete unterteilen:

- (1) Studieneinheit „Grundlagen“: Die Studieneinheit umfasst die Lerngebiete „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“, „Betriebliches Rechnungswesen und Steuern“, „Allgemeine Volkswirtschaftslehre“, „Wirtschaftsrecht“ und „Sozialwissenschaften“, wobei die Kerndisziplin - die Betriebswirtschaftslehre - die Studienrichtung vorgibt. Der multidisziplinäre Ansatz spiegelt die Intention der HWR Berlin wider, den Erwerb einer breit angelegten Grundqualifikation zu ermöglichen.
- (2) Studieneinheit „Instrumente“: In der Studieneinheit werden methodische und instrumentelle Kenntnisse vermittelt, die für die in den Lerngebieten „Quantitative Methoden“ und „Wirtschaftsinformatik“ zu studierenden Module erforderlich sind.
- (3) Studieneinheit „Schlüsselqualifikationen“: Diese Studieneinheit soll dem Aspekt Rechnung tragen, dass von künftigen Absolventinnen und Absolventen über die Fachqualifikation hinaus außerfachliche Kompetenzen sowie gute Kenntnisse mindestens der englischen Sprache erwartet werden.
- (4) Studieneinheit „Kern“: Die Studieneinheit umfasst die Lerngebiete „Strategischer Fokus“ sowie „Internationaler Fokus“. Diese Lerngebiete bauen auf den Inhalten der Studieneinheit „Grundlagen“ auf und erweitern diese in Kernbereichen der Betriebswirtschaftslehre.
- (5) Studieneinheit „Vertiefung“: Diese umfasst die Lerngebiete „Prozess- und Supply-Chain-Management“ oder „Rechnungswesen und Controlling“. In dieser Studieneinheit sollen die Studierenden die im ersten Studienabschnitt erworbenen Kenntnisse in ausgewählten Feldern vertiefen.
- (6) Studieneinheit „Praxis“: Diese Studieneinheit umfasst das Lerngebiet „Praxisphasen“.
- (7) Studieneinheit „Abschlussprüfung“: Im 7. Semester werden in der Studieneinheit die Abschlussarbeit sowie die Mündliche Abschlussprüfung absolviert.

## § 8 Lerngebiete

Verteilt über den Ersten und den Zweiten Studienabschnitt sind die folgenden Lerngebiete mit den aufgeführten Semesterwochenstunden und Leistungspunkten zu studieren:

Erster Studienabschnitt			Zweiter Studienabschnitt		
Studieneinheit	Lerngebiet	(sws) LP	Lerngebiet	(sws) LP	Summe (sws) LP
Grundlagen	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	(24) 30			
		(16) 20			
	Betriebliches Rechnungswesen und Steuern	(12) 15			
	Allgemeine Volkswirtschaftslehre	( 8) 10 ( 8) 10			
	Wirtschaftsrecht Sozialwissenschaften				
<b>Summe</b>		<b>(68) 85</b>			
Instrumente	Quantitative Methoden	( 8) 10			
	Wirtschaftsinformatik	( 8) 10			
<b>Summe</b>		(16) 20			
Schlüsselqualifikationen	Wirtschaftssprachen und Selbstkompetenz	(12) 15			
<b>Summe</b>		(12) 15			
Kern			Strategischer Fokus	(12) 15	
			Internationaler Fokus	(8) 10	
<b>Summe</b>		<b>(20) 25</b>			
Vertiefung (Wahlpflicht)			Prozess- und Supply-Chain-Management <b>oder</b> Rechnungswesen und Controlling	(16) 20	
<b>Summe</b>				<b>(16) 20</b>	
Praxis			Praxisphasen	(24) 30	
<b>Summe</b>				<b>(24) 30</b>	
Abschlussprüfung			Abschlussarbeit und Mündliche Abschlussprüfung	(12) 15	
<b>Summe</b>				<b>(12) 15</b>	
<b>Summe Erster Studienabschnitt</b>		<b>(96) 120</b>			
<b>Summe Zweiter Studienabschnitt</b>				<b>(72) 90</b>	
<b>Insgesamt</b>					<b>(168) 210</b>

## § 9 Module und Lehrveranstaltungen

(1) Ein Modul ist eine zusammenhängende Lehr- und Lerneinheit, die durch eine Prüfungs- oder eine überprüfbare Studienleistung abgeschlossen wird. Ein Modul kann aus mehreren Lehrveranstaltungen bestehen, die in einem inhaltlichen Kontext stehen bzw. ein übergeordnetes Qualifikationsziel verfolgen. Die Lehrveranstaltungen eines Moduls können unterschiedlichen Disziplinen zugehören und können unterschiedliche Lehr- und Lernformen umfassen.

(2) Im Studiengang vorgesehen sind Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule. Pflichtmodule sind Module, die für alle Studierenden verbindlich sind. Wahlpflichtmodule sind Module, die alternativ angeboten und von den Studierenden alternativ gewählt werden. Einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls können nicht separat gewählt werden.

(3) Gegenstand und zeitlicher Umfang der Module werden durch Festlegung der Modultitel und der Semesterwochenstunden bestimmt (§14, §17).

## § 10 Studienorganisation

(1) Der Lehrbetrieb im Ersten und Zweiten Studienabschnitt ist hinsichtlich der Teilnehmerzahl sowie der Lehrveranstaltungsform grundsätzlich seminaristisch organisiert (seminaristischer Unterricht). Am „seminaristischen Unterricht“ nehmen im Regelfall 35 Studierende teil (Kleingruppenprinzip). Werden Lehrveranstaltungen in der Form der „Übung“ durchgeführt, ist die Teilnehmerzahl im Regelfall auf 20 Studierende beschränkt. Werden Lehrveranstaltungen in der Form des „Seminars“ angeboten, ist die Teilnehmerzahl im Regelfall auf 15 Studierende beschränkt.

(2) Die Lehrveranstaltungen erstrecken sich im Regelfall über die gesamte Vorlesungszeit eines Semesters. In didaktisch begründeten Ausnahmefällen können Lehrveranstaltungen oder einzelne Lehrveranstaltungsabschnitte zeitlich zu Kompaktkursen konzentriert werden; die Entscheidung trifft der Fachbereichsrat.

(3) Alle Lehrveranstaltungen werden grundsätzlich entweder in den Räumlichkeiten des Kooperationspartners oder in Seminarräumen des Hochschulgebäudes der HWR Berlin durchgeführt.

(4) Die zeitliche Organisation des Studienablaufs im Ersten und Zweiten Studienabschnitt wird durch verbindliche Studienpläne (Musterstudienpläne) geregelt; sie sind der Studienordnung als Anlage beigelegt. Die Studienpläne geben an, in welchen Fachsemestern die Module des Ersten Studienabschnitts sowie des Zweiten Studienabschnitts absolviert werden; sie bilden in Verbindung mit den planmäßigen Gruppengrößen zugleich die Grundlage für die Lehrplanung der Hochschule.

(5) Die Lehrenden der jeweiligen Module sind angehalten, die Lehrziele, Inhalte, Methoden, Prüfungsanforderungen und die erwarteten Lernergebnisse innerhalb des Moduls abzustimmen.

## § 11 Studienfachberatung

(1) Für die Studienfachberatung wird ein Professor oder eine Professorin gemäß § 28 Abs. 2 BerlHG beauftragt. Er ist für die Koordination des Studienangebots, die internationalen Kooperationen sowie die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen zuständig.

(2) Unbeschadet dessen ist jeder Dozent und jede Dozentin gehalten, Studienfachberatungen für die ihm vertretenen speziellen Fachgebiete durchzuführen.

## **B. Erster Studienabschnitt**

### **§ 12 Ziele des Ersten Studienabschnitts**

(1) In fachlicher Hinsicht soll der Erste Studienabschnitt eine disziplinierte und systematisch angelegte wissenschaftliche Grundausbildung vermitteln. Dabei sollen die Disziplinen hinreichend zur Geltung kommen, deren Zusammenwirken die anzustrebende breite Berufsbefähigung bewirkt. Hierzu gehören:

- die Kerndisziplin Betriebswirtschaftslehre,
- die ergänzende Kerndisziplin Volkswirtschaftslehre sowie die Disziplinen Sozial- und Rechtswissenschaft, insoweit sie den historisch-gesellschaftlichen und rechtlichen Kontext vermitteln, in dem ökonomische Strukturen und Prozesse stehen,
- die instrumentellen Disziplinen Wirtschaftsmathematik, Statistik und Wirtschaftsinformatik insoweit, als sie unerlässliche Hilfsmittel für Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspraxis zur Verfügung stellen sowie
- die Schlüsselqualifikationen, die sich unterteilen in die Wirtschaftssprachen und das Modul Selbstkompetenz.

(2) Bei der arbeitsteiligen Vermittlung dieser Disziplinen sollen vor allem ihre Praxisbezüge verdeutlicht werden. Die Studierenden sollen erkennen, welche Bedeutung Wissenschaft für die Analyse und Lösung von Problemen des Unternehmens und der öffentlichen Einrichtungen hat und dass wissenschaftliches Arbeiten innerhalb und außerhalb der Hochschule Verantwortung für die gesellschaftliche Entwicklung beinhaltet.

(3) Zu diesem Zweck sollen die Theorien, Verfahrensweisen und Rechtsnormen praxisnah vermittelt werden. Da es die Absolventinnen und Absolventen in ihrer späteren Berufspraxis mit Problemen zu tun haben, bei denen Ziel- und Interessenkonflikte eine Rolle spielen, sollen die Studierenden auch mit den typischen Konflikten und Konflikt-handhabungen in den behandelten Problembereichen vertraut gemacht werden. Ferner sollen sie innerhalb der vermittelten Disziplinen unterschiedliche wissenschaftliche Ansätze kennen lernen, die hinsichtlich ihrer Erkenntnisinteressen, Methoden und Ergebnisse miteinander im Widerstreit stehen und aus denen sich entsprechend unterschiedliche praktische Problemlösungen herleiten.

(4) Die Module des Ersten Studienabschnitts sollen grundsätzlich so gestaltet werden, dass die Studierenden möglichst frühzeitig lernen, selbstständig zu arbeiten, und dass autonome Lernmotivation gefördert wird.

(5) Die beruflichen Praxisphasen, beginnend mit dem 1. Semester, sind über die gesamte Dauer des Studiums verteilt. Sie haben zum Ziel, die Studierenden unter Anleitung mit Problemstellungen und Problemlösungen in Praxisinstitutionen der Kooperationspartner und dadurch mit der Berufswirklichkeit in einer frühen Phase des Studiums vertraut zu machen. Die Problemstellungen sollen die Anwendung des im theoretischen Studium erworbenen Wissens ermöglichen.

### **§ 13 Orientierungsveranstaltung im Ersten Studienabschnitt**

(1) Für alle Studierenden, die für das erste Fachsemester zugelassen sind, sollen Orientierungsveranstaltungen angeboten werden.

(2) Im Rahmen der Orientierungsveranstaltungen sollen die Studierenden auch mit den institutionellen Gegebenheiten an der Hochschule, insbesondere mit der Benutzung der Bibliothek und der EDV-Einrichtungen, bekannt gemacht werden.

### **§ 14 Lerngebiete und Module des Ersten Studienabschnitts**

(1) Die Lerngebiete und Module des Ersten Studienabschnitts für den kooperativen Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaft“ gliedern sich in folgende Pflichtveranstaltungen:

(2) Im Ersten Studienabschnitt (§ 22 PrüfO) wird in folgenden Lerngebieten studiert:

- „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“
- „Betriebliches Rechnungswesen und Steuern“
- „Allgemeine Volkswirtschaftslehre“
- „Wirtschaftsrecht“
- „Sozialwissenschaften“
- „Quantitative Methoden“
- „Wirtschaftsinformatik“
- „Wirtschaftssprachen“

(3) Für das Lerngebiet „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“ werden die folgenden Module eingerichtet:

1. Einführung  
Umfang: 4 sws – 5 Leistungspunkte
2. Vermarktungsprozess  
Umfang: 4 sws – 5 Leistungspunkte
3. Beschaffungsprozess  
Umfang: 4 sws – 5 Leistungspunkte
4. Personal und Organisation  
Umfang: 4 sws – 5 Leistungspunkte
5. Produktionsprozess  
Umfang: 4 sws – 5 Leistungspunkte
6. Investition und Finanzierung  
Umfang: 4 sws – 5 Leistungspunkte

(4) Für das Lerngebiet „Betriebliches Rechnungswesen“ werden die folgenden Module eingerichtet:

1. Grundlagen des externen Rechnungswesens  
Umfang: 4 sws – 5 Leistungspunkte
2. Bilanzierung  
Umfang: 4 sws – 5 Leistungspunkte
3. Grundlagen des internen Rechnungswesens / Controllings  
Umfang: 4 sws – 5 Leistungspunkte
4. Grundlagen der Unternehmensbesteuerung  
Umfang: 4 sws – 5 Leistungspunkte

(5) Für das Lerngebiet „Allgemeine Volkswirtschaftslehre“ werden die folgenden Module eingerichtet:

1. Mikroökonomie: Allokation und Verteilung  
Umfang: 4 sws - 5 Leistungspunkte
2. Makroökonomie I: Konjunktur und Beschäftigung  
Umfang: 4 sws - 5 Leistungspunkte
3. Makroökonomie II: Weltmarkt und Währung  
Umfang: 4 sws –5 Leistungspunkte

(6) Für das Lerngebiet „Wirtschaftsrecht“ werden die folgenden Module eingerichtet:

1. Privates Wirtschaftsrecht  
Umfang: 4 sws - 5 Leistungspunkte
2. Recht im Unternehmen (Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht)  
Umfang: 4 sws - 5 Leistungspunkte

(7) Für das Lerngebiet „Sozialwissenschaften“ werden die folgenden Module eingerichtet:

1. Unternehmen, Betrieb, Arbeit aus historisch-sozialwissenschaftlicher Perspektive  
Umfang: 4 sws – 5 Leistungspunkte
2. Politische Ökonomie und Sozialstruktur der modernen Gesellschaft  
Umfang: 4 sws – 5 Leistungspunkte

(8) Für das Lerngebiet „Quantitative Methoden“ werden die folgenden Module eingerichtet:

1. Wirtschaftsmathematik  
Umfang: 4 sws – 5 Leistungspunkte
2. Statistik  
Umfang: 4 sws – 5 Leistungspunkte

(9) Für das Lerngebiet „Wirtschaftsinformatik“ werden die folgenden Module eingerichtet:

1. Grundlagen der Wirtschaftsinformatik  
Umfang: 4 sws – 5 Leistungspunkte
2. Angewandte Wirtschaftsinformatik  
Umfang: 4 sws – 5 Leistungspunkte

(10) Für das Lerngebiet „Wirtschaftssprachen und Selbstkompetenz“ werden die folgenden Module eingerichtet:

1. English for Marketing, Product Management and Procurement  
Umfang: 4 sws – 5 Leistungspunkte
2. English for Production, Operations Management, Finance & Accounting  
Umfang: 4 sws – 5 Leistungspunkte
3. Selbstkompetenz  
Umfang: 4 sws – 5 Leistungspunkte

(11) Die Module der Absätze 3 bis 9 werden als seminaristischer Unterricht (SU) und die Module des Abs. 10 in Form der Übung eingerichtet.

### **§ 15 Tutorien**

Die Lehrveranstaltungen des Ersten Studienabschnitts können im Rahmen der Haushaltsmittel durch Tutorien begleitet werden.

## **C. Zweiter Studienabschnitt**

### **§ 16 Ziele des Zweiten Studienabschnitts**

(1) Im Zweiten Studienabschnitt sollen Kenntnisse und Fähigkeiten anhand des Studiums ausgewählter Praxisfelder vertieft werden.

(2) In fachlicher Hinsicht soll der Zweite Studienabschnitt eine betriebswirtschaftlich orientierte wissenschaftliche Berufsqualifizierung vermitteln. Die angestrebte Breite der Ausbildung schlägt sich in der Vertiefung sowohl nach betrieblichen Einsatzgebieten (Tätigkeitsfeldern) als auch nach Themenfeldern nieder. Eine Einengung auf unterschiedliche Wirtschaftszweige und Branchen ist dabei nicht vorgesehen.

(3) Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, die in ihrer Berufstätigkeit auftretenden Probleme wissenschaftlich zu durchdringen, auf dieser Grundlage praktikable, auch innovative Lösungen sozial verantwortlich zu entwickeln und entsprechend zu handeln. Dies erfordert, dass die Studierenden lernen, wie von unterschiedlichen Disziplinen entwickelte Analysen auf praktische Fragestellungen anzuwenden und zu diesem Zweck problemorientiert zu verknüpfen sind. Die Studierenden sollen mithin lernen, problemorientiert und fächerübergreifend zu denken.

(4) Der Praxisorientierung des Zweiten Studienabschnitts sollen ferner praxisbezogene Lehrformen (Fallstudien, Plan- und Rollenspiele, projektorientierter Unterricht) dienen, in denen praktische Berufssituationen im Hochschulunterricht simuliert werden.

(5) Die beruflichen Praxisphasen des zweiten Studienabschnitts sollen die Studierenden insbesondere auf ihre potenziellen Berufsfelder vorbereiten.

## § 17 Lerngebiete und Module des zweiten Studienabschnitts

(1) Im Zweiten Studienabschnitt wird in folgenden Lerngebieten studiert:

- „Strategischer Fokus“
- „Internationaler Fokus“
- „Marketing“
- „Rechnungswesen und Controlling“
- „Praxisphasen“
- „Abschlussprüfung“.

(2) Für das Lerngebiet „Strategischer Fokus“ werden die folgenden Module eingerichtet:

1. Modul „Strategisches Management“  
Umfang: 4 sws – 5 Leistungspunkte
2. Modul „Unternehmensplanspiel und Teamentwicklung“  
Umfang: 4 sws – 5 Leistungspunkte
3. Modul „Risiko-, Prozess- und Projektmanagement“  
Umfang: 4 sws – 5 Leistungspunkte

(3) Für das Lerngebiet „Internationaler Fokus“ wird das Modul „Themenfeld“ mit folgenden Elementen eingerichtet:

- „Internationale Unternehmensführung und multinationale Unternehmen“  
Umfang: 4 sws
- „Rechtliche, soziale und kulturelle Aspekte in Internationalisierungsprozessen“  
Umfang: 4 sws

In diesem Modul werden insgesamt 10 Leistungspunkte vergeben.

Die in einem Modul lehrenden Dozenten und Dozentinnen sind zur Koordination verpflichtet.

(4) Für das Lerngebiet „Prozess- und Supply-Chain-Management“ (Wahlpflicht der Vertiefung) werden die folgenden Module eingerichtet:

1. Modul „Prozess- und Informationsmanagement“  
Umfang: 4 sws – 5 Leistungspunkte
2. Modul „Internationales Projektmanagement“  
Umfang: 4 sws – 5 Leistungspunkte
3. Modul „Internationales Prozess- und Supply-Chain-Management“  
Umfang: 4 sws – 5 Leistungspunkte
4. Modul „Innovations- und Technologiemanagement“  
Umfang: 4 sws – 5 Leistungspunkte

(5) Für das Lerngebiet „Rechnungswesen und Controlling“ (Wahlpflicht der Vertiefung) werden die folgenden Module eingerichtet:

1. Modul „Konzernrechnungslegung“  
Umfang: 4 sws – 5 Leistungspunkte
2. Modul „Unternehmensanalyse und -bewertung“  
Umfang: 4 sws – 5 Leistungspunkte
3. Modul „Ausgewählte Aspekte des internationalen Rechnungswesens“  
Umfang: 4 sws – 5 Leistungspunkte
4. Modul „Controlling“  
Umfang: 4 sws – 5 Leistungspunkte

(6) Das Lerngebiet „Praxisphasen“ umfasst das Modul „Abschlussprüfung der Praxisphase“ mit den Elementen

Projektdokumentation, Präsentation und mündliche Prüfung.

Umfang: 24 sws – 30 Leistungspunkte

(7) Das Lerngebiet „Abschlussprüfung“ umfasst die Module „Abschlussarbeit und Mündliche Abschlussprüfung“.

Umfang: 12 sws – 15 Leistungspunkte

(8) Die Module der Absätze 2 und 3 werden in Form des seminaristischen Unterrichts (SU) durchgeführt. Die Module der Absätze 4 und 5 werden in der Form von Übungen (Ü) durchgeführt.

### **§ 18 Lehrformen und Unterrichtssprachen**

(1) In den Modulen des Zweiten Studienabschnitts sollen in dafür geeigneten Bereichen nach Möglichkeit praxisbezogene Lehrformen zur Anwendung kommen. Hierzu gehören insbesondere:

- a) Fallstudien,
- b) Planspiele,
- c) Rollenspiele,
- d) projektorientierter Unterricht,
- e) internetgestützte Lernformen.

(2) Die Unterrichtssprachen sind Deutsch und Englisch. Es können Module ausschließlich in englischer Sprache abgehalten werden.

## **D. Schlussbestimmungen**

### **§ 19 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der HWR Berlin in Kraft. Sie gilt für Studierende, die im WS 2011/12 ihr Studium an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin beginnen.

**Anlage 1: Musterstudienplan des Ersten Studienabschnitts**

Studien- einheit	Erster Studienabschnitt			1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		Summe je Lerngebiet		
	Lerngebiet	Modul	Art	sws	LP	sws	LP	sws	LP	sws	LP	sws	LP	
<b>Grund- lagen</b>	<b>Allgemeine Betriebs- wirtschaftslehre</b>	• Einführung*	SU	4	5									
		• Vermarktungsprozess*	SU	4	5									
		• Beschaffungsprozess*	SU			4	5							
		• Personal und Organisation	SU			4	5							
		• Produktionsprozess*	SU					4	5					
		• Investition und Finanzierung	SU					4	5					
												<u>24</u>	<u>30</u>	
	<b>Betriebliches Rechnungswe- sen und Steuern</b>	• Grundlagen des externen Rech- nungswesens*	SU			4	5							
		• Bilanzierung	SU					4	5					
		• Grundlagen des internen Rech- nungswesens / Controllings*	SU							4	5			
		• Grundlagen der Unternehmensbe- steuerung	SU							4	5			
												<u>16</u>	<u>20</u>	
	<b>Allgemeine Volks- wirtschaftslehre</b>	• Mikroökonomie: Allokation und Verteilung	SU			4	5							
		• Makroökonomie I: Konjunktur und Beschäftigung	SU					4	5					
		• Makroökonomie II: Weltmarkt und Währung	SU							4	5			
												<u>12</u>	<u>15</u>	
	<b>Wirtschafts- recht</b>	• Privates Wirtschaftsrecht	SU	4	5									
		• Recht im Unternehmen (Gesell- schaftsrecht, Arbeitsrecht)	SU			4	5							
												<u>8</u>	<u>10</u>	
	<b>Sozial- wissenschaften</b>	• Unternehmen, Betrieb, Arbeit aus historisch-sozialwissenschaftlicher Perspektive	SU			4	5							
		• Politische Ökonomie und Sozial- struktur der modernen Gesell- schaft	SU							4	5			
												<u>8</u>	<u>10</u>	
<b>Summe Grundlagen</b>												<u>68</u>	<u>85</u>	
<b>Instrumente</b>	<b>Quantitative Methoden</b>	• Wirtschaftsmathematik	SU	4	5									
		• Statistik	SU					4	5					
												<u>8</u>	<u>10</u>	
	<b>Wirtschafts- informatik</b>	• Grundlagen der Wirtschaftsin- formatik*	SU	4	5									
		• Angewandte Wirtschafts- informatik*	SU					4	5					
												<u>8</u>	<u>10</u>	
<b>Summe Instrumente</b>												<u>16</u>	<u>20</u>	
<b>Schlüssel- quali- fikationen</b>	<b>Wirtschafts- sprachen und Selbstkompe- tenz</b>	• English for Marketing, Product Management and Procurement*	Ü	4	5									
		• English for Production, Opera- tions Management, Finance & Accounting *	Ü							4	5			
		• Selbstkompetenz	Ü							4	5			
												<u>12</u>	<u>15</u>	
<b>Summe Schlüsselqualifikationen</b>												<u>12</u>	<u>15</u>	
<b>Summe Erster Studienabschnitt</b>												<u>96</u>	<u>120</u>	

sws: Semesterwochenstunden; LP: Leistungspunkte; SU: seminaristischer Unterricht; S: Seminar; Ü: Übung

Die mit einem \* gekennzeichneten Module werden beim Kooperationspartner unterrichtet.

**Anlage 2 : Musterstudienplan des Zweiten Studienabschnitts**

Zweiter Studienabschnitt				5. Semester		6. Semester		7. Semester		Summe je Lerngebiet	
Stu- dien- einheit	Lerngebiet	Modul	Art	sws	LP	sws	LP	sws	LP	sws	LP
Kern	<b>Strategischer Fokus</b>	• Strategisches Management	SU	4	5						
		• Unternehmensplanspiel und Teamentwicklung	SU	4	5						
		• Risiko-, Prozess- und Projektmanagement	SU	4	5					<u>12</u>	<u>15</u>
	<b>Internationaler Fokus</b>	• Themenfeld: -Internationale Unternehmensführung und multinationale Unternehmen -Rechtliche, soziale u. kulturelle Aspekte in Internationalisierungsprozessen	SU	8	10					<u>8</u>	<u>10</u>
<b>Summe Kern</b>										<b>20</b>	<b>25</b>
Vertiefung (Wahlpflicht)	<b>Prozess- und Supply-Chain-Management</b>	• Prozess- und Informationsmanagement	Ü			4	5				
		• Internationales Projektmanagement	Ü			4	5				
		• Internationales Supply-Chain-Management	Ü			4	5				
		• Innovations- und Technologiemanagement	Ü			4	5			<u>16</u>	<u>20</u>
	<b>Rechnungswesen und Controlling</b>	• Konzernrechnungslegung	Ü			4	5				
		• Unternehmensanalyse und -bewertung	Ü			4	5				
		• Ausgewählte Aspekte des internationalen Rechnungswesens	Ü			4	5				
		• Controlling	Ü			4	5			<u>16</u>	<u>20</u>
<b>Summe Vertiefung</b>										<b>16</b>	<b>20</b>
Praxis	<b>Praxisphasen</b>	• Abschlussprüfung Praxisphase (Projektdokumentation, Präsentation, mdl. Prüfung)	P+S	4	5	8	10	12	15		
<b>Summe Praxis</b>										<b>24</b>	<b>30</b>
Ab- schluss- prüfung		• Abschlussarbeit + Mündliche Abschlussprüfung						12	15		
<b>Summe Abschlussprüfung</b>										<b>12</b>	<b>15</b>
<b>Summe Zweiter Studienabschnitt</b>										<b>72</b>	<b>90</b>
<b>Summe B.A.-Abschluss Gesamt</b>										<b>168</b>	<b>210</b>

sws: Semesterwochenstunden; LP: Leistungspunkte; SU: seminaristischer Unterricht; S: Seminar; Ü: Übung ; P: Praktikum

**Prüfungsordnung  
des kooperativen Bachelor-Studiengangs „Betriebswirtschaft“  
des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin  
(Prüfungsordnung koopBA – PrüfO/koopBA)  
vom 03.02.2010, zuletzt geändert am 19.10.2010\***

**Inhalt**

- § 1 Geltungsbereich, Begrifflichkeiten.
- § 2 Abschlussgrad
- § 3 Prüfungsmodule und Leistungspunkte des Ersten Studienabschnitts
- § 4 Prüfungsmodule und Leistungspunkte des Zweiten Studienabschnitts
- § 5 Gesamtnote
- § 6 Bestehen der Abschlussprüfung
- § 7 Bestehen des Studiums
- § 8 Abweichende Regelungen
- § 9 Inkrafttreten

---

\* Am 01.04.2009 erfolgte die Zusammenführung von FHW Berlin und FHVR Berlin zur HWR Berlin. Die Ordnung wurde mit der Neuveröffentlichung redaktionell der neuen Hochschulorganisation der HWR Berlin angepasst.

## **§ 1 Geltungsbereich, Begrifflichkeiten**

(1) Diese Prüfungsordnung ergänzt die Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften (RPO) in der jeweils geltenden Fassung für den kooperativen Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaft“ der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR Berlin). Sie wird durch die auf ihrer Grundlage beruhende Studienordnung für den kooperativen Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaft“ in ihrer jeweils gültigen Fassung ergänzt.

(2) Der in dieser Ordnung genannte Fachbereichsrat ist der des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der HWR Berlin.

## **§ 2 Abschlussgrad**

Nach Bestehen der studienbegleitenden Prüfungen und der Abschlussprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“ verliehen.

## **§ 3 Prüfungsmodule und Leistungspunkte des Ersten Studienabschnitts**

Das Studium im Ersten Studienabschnitt basiert auf folgendem Musterstudienplan. Dieser legt fest, in welchen Modulen Prüfungsleistungen erbracht werden müssen und wie viele Leistungspunkte dafür jeweils erteilt werden. Der Musterstudienplan legt auch fest, für welches Fachsemester das Ablegen der Prüfung in dem jeweiligen Modul vorgesehen ist.



#### § 4 Prüfungsmodulare und Leistungspunkte des Zweiten Studienabschnitts

(1) Das Studium im Zweiten Studienabschnitt basiert auf folgendem Musterstudienplan. Dieser legt fest, in welchen Modulen Prüfungsleistungen erbracht werden müssen und wie viele Leistungspunkte dafür jeweils erteilt werden. Der Musterstudienplan legt auch fest, für welches Fachsemester das Ablegen der Prüfung in dem jeweiligen Modul vorgesehen ist.

Zweiter Studienabschnitt			5. Semester		6. Semester		7. Semester		Summe je Lerngebiet	
Studien-einheit	Lerngebiet	Modul	sws	LP	sws	LP	sws	LP	sws	LP
Kern	<b>Strategischer Fokus</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Strategisches Management</li> <li>Unternehmensplanspiel und Teamentwicklung</li> <li>Risiko-, Prozess- und Projektmanagement</li> </ul>	4 4 4	5 5 5					<u>12</u>	<u>15</u>
	<b>Internationaler Fokus</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Themenfeld: Internationale Unternehmensführung und multinationale Unternehmen; Rechtliche, soziale und kulturelle Aspekte in Internationalisierungsprozessen</li> </ul>	8	10					<u>8</u>	<u>10</u>
Vertiefung (Wahlpflicht) <sup>1</sup>	<b>Prozess- und Supply-Chain-Management</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Prozess- und Informationsmanagement</li> <li>Internationales Projektmanagement</li> <li>Internationales Supply-Chain-Management</li> <li>Innovations- und Technologiemanagement</li> </ul>			(4) (4) (4) (4)	(5) (5) (5) (5)			<u>(16)</u>	<u>(20)</u>
	<b>Rechnungswesen und Controlling</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Konzernrechnungslegung</li> <li>Unternehmensanalyse und -bewertung</li> <li>Ausgewählte Aspekte des internationalen Rechnungswesens</li> <li>Controlling</li> </ul>			(4) (4) (4) (4)	(5) (5) (5) (5)			<u>(16)</u>	<u>(20)</u>
Praxis	<b>Praxisphasen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Abschlussprüfung Praxisphase (Projektdokumentation, Präsentation, mündliche Prüfung)</li> </ul>	4	5	8	10	12	15		
Ab-schluss-prüfung		<ul style="list-style-type: none"> <li>Abschlussarbeit + mündliche Abschlussprüfung</li> </ul>					12	15		
<b>Summe Zweiter Studienabschnitt</b>									<b>72</b>	<b>90</b>

<sup>1</sup> In der Studieneinheit „Vertiefung“ stehen die (Wahlpflicht-) Lerngebiete „Prozess- und Supply-Chain-Management“ und „Rechnungswesen und Controlling“ in einem Alternativverhältnis. Für die Tabelle ergibt sich daraus, dass jeweils nur die in Klammern gehaltenen Zahlen des einen oder des anderen Lerngebietes bei der Gesamtzahl der Semesterwochenstunden (sws) und Leistungspunkte (LP) zu berücksichtigen sind.

(2) Der Fachbereichsrat kann beschließen, dass neben in dieser Ordnung aufgeführten Vertiefungen weitere Vertiefungen eingerichtet werden. Ferner kann er beschließen, dass einzelne zu wählende Vertiefungsveranstaltungen durch geeignete Module weiterer Bachelor-Studiengänge ersetzt werden können.

## § 5 Gesamtnote

Für den Abschluss des Studiums wird nach der Abschlussarbeit und der mündlichen Abschlussprüfung eine Gesamtnote erteilt. Bei der Berechnung der Gesamtnote werden die ungerundeten Modulnoten wie folgt gewichtet:

### Erster Studienabschnitt:

Studieneinheit	Lerngebiet	Modul	LP	Gewichtung
Grundlagen	<b>Allgemeine Betriebswirtschaftslehre</b>	Einführung	5	2/100
		Vermarktungsprozess	5	2/100
		Beschaffungsprozess	5	2/100
		Personal und Organisation	5	2/100
		Produktionsprozess	5	2/100
		Investition und Finanzierung	5	2/100
	<b>Betriebliches Rechnungswesen und Steuern</b>	Grundlagen des externen Rechnungswesens	5	2/100
		Bilanzierung	5	2/100
		Grundlagen des internen Rechnungswesens/Controllings	5	2/100
		Grundlagen der Unternehmensbesteuerung	5	2/100
<b>Allgemeine Volkswirtschaftslehre</b>	Mikroökonomie: Allokation und Verteilung	5	2/100	
	Makroökonomie I: Konjunktur und Beschäftigung	5	2/100	
	Makroökonomie II: Weltmarkt und Währung	5	2/100	
<b>Wirtschaftsrecht</b>	Privates Wirtschaftsrecht	5	2/100	
	Recht im Unternehmen (Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht)	5	2/100	
<b>Sozialwissenschaften</b>	Unternehmen, Betrieb, Arbeit aus historisch-sozialwissenschaftlicher Perspektive	5	2/100	
	Politische Ökonomie und Sozialstrukturen der modernen Gesellschaft	5	2/100	
Instrumente	<b>Quantitative Methoden</b>	Wirtschaftsmathematik	5	2/100
		Statistik	5	2/100
	<b>Wirtschaftsinformatik</b>	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	5	2/100
		Angewandte Wirtschaftsinformatik	5	2/100
Schlüsselqualifikationen	<b>Wirtschaftssprachen und Selbstkompetenz</b>	English for Marketing, Product Management and Procurement	5	2/100
		English for Production, Operations Management, Finance & Accounting	5	2/100
		Selbstkompetenz	5	---

**Zweiter Studienabschnitt:**

Studieneinheit	Lerngebiet	Modul	LP	Gewichtung
Kern	<b>Strategischer Fokus</b>	Strategisches Management	5	5/100
		Unternehmensplanspiel und Teamentwicklung Risiko-, Prozess- und Projektmanagement	5 5	--- 5/100
	<b>Internationaler Fokus</b>	Themenfeld (Internationale Unternehmensführung und multinationale Unternehmen bzw. rechtliche, soziale u. kulturelle Aspekte in Internationalisierungsprozessen)	10	10/100
Vertiefung <sup>2</sup>	<b>Prozess- und Supply-Chain-Management</b>	Prozess- und Informationsmanagement	(5)	(5/100)
		Internationales Projektmanagement Internationales Supply-Chain-Management Innovations- und Technologiemanagement	(5) (5) (5)	(5/100) (5/100) (5/100)
	<b>Rechnungswesen und Controlling</b>	Konzernrechnungslegung	(5)	(5/100)
		Unternehmensanalyse und -bewertung Ausgewählte Aspekte des internationalen Rechnungswesens Controlling	(5) (5) (5)	(5/100) (5/100) (5/100)
Praxis	<b>Praxisphasen</b>	Abschlussprüfung Praxisphase (Projektdokumentation, Präsentation, mündliche Prüfung)	30	---
Abschlussprüfung		Abschlussarbeit und mündliche Abschlussprüfung	15	14/100
<b>Summe Erster und Zweiter Studienabschnitt</b>			<b>210</b>	<b>100/100</b>

**§ 6 Bestehen der Abschlussprüfung**

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Abschlussarbeit und die mündliche Abschlussprüfung mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet worden sind.

**§ 7 Bestehen des Studiums**

Das Studium ist bestanden und somit erfolgreich abgeschlossen, wenn die Abschlussprüfung bestanden wurde und wenn insgesamt 210 Leistungspunkte erworben wurden.

**§ 8 Abweichende Regelungen**

(1) Studienbegleitende Prüfungsleistungen können nicht wiederholt werden. Wurde eine studienbegleitende Prüfungsleistung nicht bestanden, findet eine Nachprüfung statt; wurde auch die Nachprüfung nicht bestanden, erfolgt eine weitere Nachprüfung (zweite Nachprüfung). Zur Nachprüfung sind die Studierenden automatisch angemeldet, wenn sie die jeweilige Prüfung nicht bestanden haben. Die Note der bestandenen Nachprüfung wird mit der aus der erfolglos abgelegten (ersten) Prüfung arithmetisch gemittelt, wobei mindestens die Note „ausreichend“ vergeben wird. Näheres kann durch den Prüfungsausschuss geregelt werden.

(2) Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit beträgt drei Monate. Der Zweitprüfer oder die Zweitprüferin der Abschlussarbeit kann ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin des Kooperationspartners mit Hochschulabschluss sein.

<sup>2</sup> In der Studieneinheit „Vertiefung“ stehen die (Wahlpflicht-)Lerngebiete „Prozess- und Supply-Chain-Management“ und „Rechnungswesen und Controlling“ in einem Alternativverhältnis. Für die Tabelle ergibt sich daraus, dass jeweils nur die in Klammern gehaltenen Zahlen des einen oder des anderen Lerngebietes bei der Gesamtzahl der Notengewichtung zu berücksichtigen sind.

## **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der HWR Berlin in Kraft. Sie gilt für Studierende, die im WS 2011/12 ihr Studium an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin beginnen.